

Sakramente ökumenisch feiern

Vorüberlegungen für die Erfüllung
einer Hoffnung

Für Theodor Schneider

Herausgegeben von
Dorothea Sattler und Gunther Wenz



Matthias-Grünwald-Verlag · Mainz

500419



Der Matthias-Grünwald-Verlag ist Mitglied
der Verlagsgruppe engagement

Die Deutsche Bibliothek – Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2005 Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwer-
tung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung
des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen,
Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elek-
tronischen Systemen.

Umschlag: Paul Enste, creative time, Mainz
Bildmotiv: „Dornbusch“ von Beatrix Claßen (in Privatbesitz)
Produktion: Doron, Prag
Druck und Bindung: PbTisk s.r.o., Příbram

ISBN 3-7867-2551-9

INHALT

Ein Wort des Dankes zuallererst	9
---------------------------------------	---

GRUSSWORTE

<i>Karl Kardinal Lehmann</i>	15
<i>Bischof em. Hartmut Löwe</i>	16
<i>Bischof Felix Genn</i>	18

SAKRAMENTALITÄT IM GESPRÄCH

<i>Harding Meyer</i> Kirchliche Einheit in Wort und Sakrament und das Konzept „Kirchengemeinschaft“ Reformatorische Anliegen	25
---	----

<i>Jürgen Werbick</i> Kirchliche Einheit in Wort und Sakrament Römisch-katholische Anliegen	47
---	----

<i>Hermann-Josef Röhrig</i> Die Verwandlung von Mensch und Welt Sakramente in orthodoxer Sicht	61
--	----

<i>Gunther Wenz</i> Ins Wort gefasst Homiletische Erwägungen in ökumenischer Perspektive zum reformatorischen Grundverständnis des Sakramentalen	76
---	----

<i>Michael Welker</i> Wahrheitssuchende Gemeinschaften? Über eine hohe Minimalbedingung ökumenischer Verständigung	91
--	----

DIE EINE TAUFGE

- Eva-Maria Faber*
Baptismale Ökumene
Tauftheologische Orientierungen für den ökumenischen Weg 101
- Christiane Olbrich / Peter-Otto Ullrich*
Regionale Ökumene-Beauftragte
Eine Initiative zur organisationalen Konkretisierung der in der
Taufe grundgelegten Verbundenheit christlicher Gemeinschaften 124
- Walter Klaiber*
Freikirchliche Tauftraditionen – ökumenisch herausgefordert 147
- Wolfgang Thönissen*
Taufe und Kirchengemeinschaft
Gegenwärtige Bemühungen um eine
gegenseitige Anerkennung der Taufe 167
- Martin Stuflesser*
Wir bekennen die eine Taufe
Die Feier des Taufgedächtnisses in ökumenischer Gemeinschaft 180
- Dagmar Heller*
Die Taufe ökumenisch feiern? 198

DAS EUCHARISTISCHE ABENDMAHL

- Harald Wagner*
Taufe und Eucharistie in wechselnder Verwiesenheit 211
- Lothar Lies SJ*
Erlebte Feier eucharistischer Gemeinschaft
in früher Vätertradition 220
- Friederike Nüssel*
Perspektiven im innerreformatoren
Abendmahlsstreit damals und heute 256

- Bernd Jochen Hilberath*
Eucharistische Gastfreundschaft –
eine ekklesiologische Unmöglichkeit? 278

- Dorothea Sattler*
Mit Kranken das eucharistische Mahl feiern
Eine ökumenische Perspektive 291

FEIERN DER VERSÖHNUNG

- Paul Deselaers*
Erfahrungen mit dem Sakrament der Versöhnung
Unterwegs zu ökumenischen Horizonten 319
- Ulrich Kühn*
Reformatoren Anliegen beim Bußsakrament 339

VERSTÄNDNISSE DER EHE

- Peter Neuner*
Der sakramental-ekklesiale Charakter
der ehelichen Gemeinschaft 359
- Ulrike Link-Wieczorek / Ralf Miggelbrink*
Sakrament oder Segen?
Zur ökumenischen Verständigung über die Ehe 376
- Reinhard Hauke*
Segensbitte für die Gemeinschaft von Mann und Frau
in ökumenischer Feier 432

KRANKENSALBUNG UND KRANKENSEGNUNG

Ottfried Jordahn

Erneuerung der Feier der Krankensegnung und Krankensalbung
in ökumenischer Perspektive 445

Albert Gerhards

„Mein Los ist Tod, hast du nicht andern Segen?“
Sakramentale Feiern im Umfeld von
Sterben und Tod – ökumenisch betrachtet 467

KONFIRMATION UND ORDINATION

Wolf-Dieter Hauschild

Reformatorsche Anliegen bei der Neuordnung der confirmatio
in Deutschland während des 16. Jahrhunderts 479

Winfried Haunerland

Amtsantritt der Ordinierten
Interkonnessionelle Beobachtungen zur Feier
der Primiz und der Einführung eines Pfarrers 513

Gunther Wenz

Amt und Ordination aus reformatorischer Sicht 533

Autorinnen und Autoren 553

Ein Wort des Dankes zuallererst

Dieses Vorwort wird ein mehrfaches Dankeswort. Wer ein Buch wie das vorliegende in Händen hält, möchte wohl erfahren, wie es hat werden können.

Ein erstes Dankeswort gilt Theodor Schneider, dessen theologisches Werk und dessen Persönlichkeit Anlass für die thematische Ausrichtung dieser Festgabe anlässlich seines 75. Geburtstags sind. Bis in die jüngsten Lebensstage hinein ist Theodor Schneider seinem frühen Grundanliegen treu geblieben, die Feiern der Sakramente in ökumenischer Offenheit Menschen in Aufnahme liturgischer Traditionen sowie in lebensnaher Sprache zu erschließen. Nach den vielen wissenschaftlichen Publikationen von Theodor Schneider zur Sakramententheologie¹, die in diesem Buch mehrfach zitiert werden, hat er zuletzt zusammen mit Martina Patenge ein Vorhaben verwirklichen können, das ihn lange schon motivierte, nämlich eine „kleine Sakramentenlehre“ zu schreiben², die auch Menschen zugänglich ist, die kein theologisches Studium begonnen haben, zugleich jedoch den Feiern der Sakramente in unterschiedlicher Weise nahe kommen, sie vorbereiten und mitgestalten oder einfach ökumenisch sensibel erleben.

Ein Wort des Dankes ist vor allem an jene Menschen zu richten, die unserer Bitte gefolgt sind, aus ihrer Sicht einzelne Fragen der ökumenischen Sakramententheologie aufzunehmen. Manche der Autorinnen und Autoren sind bisher Theodor Schneider persönlich kaum begegnet. Zugleich tragen sie wesentliche seiner Anliegen in zukünftige Zeiten hinein. Mit Theodor Schneider liegt gewiss allen Schreibenden an einer nachhaltigen Sorge um eine ökumenisch verantwortete Feier der Sakramente. Wir sind sehr dankbar, dass alle in den Traditionen der Kirchen gezählten Sakramente in diesem Buch bedacht sind.

Unser Dank gilt in besonderer Weise all denen, die bei der Drucklegung des Buches mitgewirkt haben: Dr. Peter-Otto Ullrich hat sich der großen Mühe unterzogen, die druckfertige Fassung der Manuskripte zu erstellen. Zum Korrekturlesen konnten wir Dr. Paul Deselaers, Markus Zingel,

¹ Lebensdaten und bibliographische Angaben zu den Schriften von Theodor Schneider finden sich in den Festgaben zu seinem 65. und seinem 70. Geburtstag; vgl. Bernd Jochen Hilberath/Dorothea Sattler (Hgg.), *Vorgeschmack. Ökumenische Bemühungen um die Eucharistie*, Mainz 1995, 630–643; Konrad Raiser/Dorothea Sattler (Hgg.), *Ökumene vor neuen Zeiten*, Freiburg–Basel–Wien 2000, 557–575.

² Vgl. Theodor Schneider/Martina Patenge, *Sieben heilige Feiern. Eine kleine Sakramentenlehre*, Mainz 2004.

5. Römischer Epilog

Aus Darstellungsgründen, aber auch aus Gründen ausgleichender ökumenischer Gerechtigkeit soll zuletzt noch einmal der Olympier zu Wort kommen. Rechtzeitig zum Fest Allerheiligen/Allerseelen war Goethe im Zuge seiner italienischen Reise nach Rom gelangt. Als bald finden wir ihn in der päpstlichen Hauskapelle auf dem Quirinal: „Die Funktion“, schreibt er unter dem Datum des 3. November 1786, „war angegangen, Papst und Kardinäle schon in der Kirche. Der Heilige Vater, die schönste würdigste Männergestalt, Kardinäle von verschiedenem Alter und Bildung. Mich ergriff ein wunderbar Verlangen, das Oberhaupt der Kirche möge den goldenen Mund auf tun und, von dem unaussprechlichen Heil der seligen Seelen mit Entzücken sprechend, uns in Entzücken versetzen. Da ich ihn aber vor dem Altare sich nur hin und her bewegen sah, bald nach dieser bald nach jener Seite sich wendend, sich wie ein gemeiner Pfaffe gebärdend und murmelnd, da regte sich die protestantische Erbsünde, und mir wollte das bekannte und gewohnte Meßopfer hier keineswegs gefallen. Hat doch Christus schon als Knabe durch mündliche Auslegung der Schrift und in seinem Jünglingsleben gewiß nicht schweigend gelehrt und gewirkt, denn er sprach gern, geistreich und gut, wie wir aus den Evangelien wissen. Was würde der sagen, dacht' ich, wenn er hereinträte und sein Ebenbild auf Erden summend und hin und wider wankend anträte?¹⁰ Keine Frage: Predigt tut not – auch und gerade in sakramentalen Zusammenhängen!

¹⁰ Johann Wolfgang Goethe, Sämtliche Werke XI: Italienische Reise. Tag- und Jahreshefte, Zürich 1979 (unveränderter Nachdruck der Artemis-Gedenkausgabe zu Goethes 200. Geburtstag am 28. August 1949), 138f. Vgl. Jochen Hörisch, Brot und Wein. Die Poesie des Abendmahls, Frankfurt-Main 1992, hier: 154f.

Wahrheitssuchende Gemeinschaften? Über eine hohe Minimalbedingung ökumenischer Verständigung

Michael Welker

I.

In den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts hatte der römisch-katholische Theologe David Tracy, der an der Divinity School der University of Chicago lehrt, vorgeschlagen, die Theologie als einen „öffentlichen Diskurs“ zu verstehen, der in drei Öffentlichkeiten, *in three publics*, geführt werden müsse: in der Gesellschaft, in der Wissenschaft und in der Kirche. Jede dieser Öffentlichkeiten erfordere eigene Formen der Vergegenwärtigung theologischer Inhalte und weise eigene Muster der Rezeption theologischer Äußerungen auf.¹

Tracys Rede von den drei Öffentlichkeiten und das Fragen nach verschiedenen Formen der Hermeneutik und Rhetorik prägten für mehrere Jahre den Diskurs der theologischen Avantgarde in der angelsächsischen Welt. Doch der Druck der Sozial- und Kulturwissenschaftler, zumindest die gesellschaftliche Öffentlichkeit stärker zu differenzieren und politische, mediale und zivilgesellschaftliche Kontexte besser zu unterscheiden, führte zu einer weiteren Pluralisierung in der Wahrnehmung „der Gesellschaft“ und ihrer Öffentlichkeiten. Auch das Verständnis von Wissenschaft als Pluralismus wissenschaftlicher Disziplinen ließ die Rede von „the academy“ als zu schlicht erscheinen. Langjährige Erfahrungen mit den Dialogen zwischen Theologie und Naturwissenschaften und erste Ansätze zum Gespräch zwischen Theologie und Ökonomie trugen zur Abwendung von bloßen Metadiskursen und zur bewussteren Wahrnehmung der systemischen Binnendifferenzierung der Wissenschaften bei. Ebenso brachten die Forderungen, die Kirchen müssten die konfessionellen und andere innerkirchliche Strukturen und Profile klarer beachten, die Rede von den „drei Öffentlichkeiten“ auch im Blick auf „die Kirche“ unter einen Differenzierungsdruck. Angesichts dieser Herausforderungen ist es bedauerlich, dass Tracy das große Vorhaben, „the culture of pluralism“ zu vermessen und mehrperspektivische Orientierung für die theologische Arbeit zu geben, zurückgenommen und sich post-

¹ Vgl. David Tracy, *The Analogical Imagination. Christian Theology and the Culture of Pluralism*, New York 1981.

moderner Vielfalt und „Pluralität“ sowie dem mystischen Umgang mit religiöser Unbestimmtheit zugewendet hat.²

Außer der sachlichen Herausforderung, die komplexere Verfassung der strukturiert-pluralistischen Umgebungen der Theologie in Gesellschaft, Wissenschaft und Ökumene zu diagnostizieren (und nicht nur eine erratische „Pluralität“ von Einstellungen und Perspektiven von Individuen und Gruppen festzustellen), zeigte sich ein weiteres Ungenügen an dem an sich fruchtbaren Neuanatz Tracys. Von ordinierten anglikanischen Naturwissenschaftlern wurde wohl zuerst die Frage aufgeworfen, ob nicht Kirche und Wissenschaft als „Öffentlichkeiten“ unterbestimmt seien. Wohl könnten Kirche und Wissenschaft in bestimmten Situationen und in bestimmten Entwicklungsformen zu bloßen Öffentlichkeiten herabsinken, doch in ihrem Kern seien sie Gemeinschaften, und zwar genauer „wahrheitssuchende Gemeinschaften“, *truth-seeking communities*.³

Diese Herausforderung führte zu Fragen, wie wahrheitssuchende Gemeinschaften genauer beschaffen seien. Dabei zeigte sich, dass die Formel *truth-seeking communities* ein Kürzel ist für Gemeinschaften, die Wahrheitsansprüche erheben, die beanspruchen, die Wahrheit zur Sprache zu bringen, und die dabei eine vertiefte Wahrheitserkenntnis und eine verbesserte Wahrheitsbezeugung anstreben. Wahrheitssuchende Gemeinschaften sind Gemeinschaften, die Wahrheitsansprüche erheben im Sinne der berühmten Formulierung Luthers in seiner Rede auf dem Reichstag zu Worms 1521: „Wenn ich nicht durch Schriftzeugnisse oder einen klaren Grund widerlegt werde, [...] so bin ich durch die von mir angeführten Schriftworte überwunden [...] und [...] mein Gewissen [ist] in den Worten Gottes gefangen.“⁴ Wahrheitssuchende Gemeinschaften sind nicht Vereinigungen, die meinen, die Wahrheit endgültig gefunden zu haben und sie nun nur noch anderen mit dem Anspruch auf unbedingtes Gehör mitteilen zu können.

Wahrheitssuchende Gemeinschaften erheben aber nicht nur Wahrheitsansprüche, sondern sie entwickeln auch von allen Beteiligten anerkannte Formen der Überprüfung dieser Wahrheitsansprüche. Dabei unterscheiden sie persönliche Gewissheiten und Konsensus einerseits und richtige Gegenstandserkenntnis andererseits und beziehen sie aufeinander. Erreichte Gewissheiten und erreichter Konsens müssen in wahrheitssuchenden Gemeinschaften

² Vgl. David Tracy, *Plurality and Ambiguity. Hermeneutics, Religion, Hope*, San Francisco 1987.

³ Siehe dazu neuerlich John Polkinghorne/Michael Welker, *An den lebendigen Gott glauben. Ein Gespräch*, Gütersloh 2005, Kap. 9.

⁴ Martin Luther, *Ausgewählte Schriften I*, hg. von Karin Bornkamm/Gerhard Ebeling, Frankfurt 1982, 269.

ten ebenso überprüft werden wie die als richtig beanspruchte Gegenstandserkenntnis. Diese Prüfung erfolgt um der Steigerung und Verstetigung der Gewissheit und der Festigung des Konsenses willen, und sie erfolgt um der dabei nötigen Differenzierung und Festigung der Gegenstandserkenntnis willen. Der Weg, Gewissheit, Konsens und Sacherkenntnis um der bewährten bzw. gesteigerten Gewissheit, des gefestigten Konsenses und der differenzierteren Sacherkenntnis willen in Frage zu stellen, ist der Weg der Wahrheitssuche.

II.

Die zahlreichen ökumenischen Gespräche auf Weltebene zwischen den christlichen Kirchen im 20. Jahrhundert sind ein Paradebeispiel für die segenreiche Arbeit von wahrheitssuchenden Gemeinschaften.⁵ An diesen Gesprächen nahmen jeweils sowohl kirchenleitende Persönlichkeiten als auch wissenschaftliche Theologen und Theologinnen teil, die von Rom, den Führungsinstanzen der konfessionellen Weltbünde und anderen obersten kirchenleitenden Organen ausgewählt worden waren. Mit Respekt vor der in der eigenen Kirche jeweils geltenden Lehre, mit Aufmerksamkeit auf die Tradition, in gemeinsamer Schriftauslegung, unter Achtung der Standards rationaler Argumentation und weiterer offengelegter, akzeptierter, manchmal wohl auch im Gespräch modifizierter theologischer Rahmenbedingungen wurde die gemeinsame Wahrheitssuche vorangetrieben. Die Ergebnisse wurden schriftlich festgehalten und in den *Dokumenten wachsender Übereinstimmung* als gemeinsame öffentliche Verlautbarung publiziert.

Um die Erkenntnisprozesse in Gang zu setzen, wurde der hermeneutische Ansatz gewählt, zunächst relative Gemeinsamkeiten zu identifizieren, in deren Licht dann die verbleibenden Differenzen zu bearbeiten waren. Etliche Differenzen ließen sich im Licht der gefundenen Gemeinsamkeiten relativieren, andere konnten schärfer ausformuliert, wieder andere nachdrücklicher beklagt werden. Indem sie den Erkenntnisstand der wahrheitssuchenden Gemeinschaften markierten und die verbleibenden Differenzen benannten, boten die Verlautbarungen aber auch klare Progressrichtungen.

Ein besonders gutes Beispiel eines solchen Progresses war die in ökumenischen Gesprächen vor allem auf römisch-katholischer Seite sogenannte

⁵ Siehe die *Dokumente wachsender Übereinstimmung*. Sämtliche Berichte und Konsentexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene, hg. von Harding Meyer u.a., Paderborn–Frankfurt, Bd. I (1931–1982), ²1991; Bd. II (1982–1990), 1992; Bd. III (1990–2001), 2003.

„Communio-Ekklesiologie“, oft auch mit der Formel „Communio-Gedanke“ oder „Communio-Idee“ bezeichnet. Sie ging einher mit der sich festigenden Auffassung, das Abendmahl/die Eucharistie müsse in der versammelten Gemeinde gefeiert werden, und mit der Versicherung, dass dieses Sakrament treffend „Kommunion“ genannt werde.⁶ Die große Kraft wahrheitssuchender Gemeinschaften zeigt sich an dieser Entdeckung der „Communio-Ekklesiologie“, die die protestantische Sicht des Abendmahls stärkt, aber auch Raum gibt, das römisch-katholische Verständnis dieses Sakraments in seiner Tiefe zu schätzen.

III.

Das Konzil von Trient hatte in seiner 13. Sitzung von 1551 klar formuliert: „Denn noch hatten die Apostel die Eucharistie nicht von der Hand des Herrn empfangen, als er doch schon in Wahrheit aussagte, das, was er gebe, sei sein Leib.“⁷ Auf dieser Basis hatte das Konzil in der 22. Sitzung von 1562 in den „Lehrsätzen über das hochheilige Messopfer“ den Verwerfungssatz formuliert: „Wer sagt, die Messen, in denen der Priester allein sakramental kommuniziere, seien unerlaubt und deshalb abzuschaffen, der sei ausgeschlossen.“⁸ Diese Position des Konzils von Trient konnte allerdings aufgrund klarer Aussagen der Heiligen Schrift („gab er das Brot den Jüngern und sagte: ...“) nicht aufrechterhalten werden. Mk 14, Mt 26 und Lk 22, aber auch andere biblische Texte lassen es nicht zu, die Worte Jesu zu trennen vom Geben und Nehmen von Brot und Wein. Dies hatten die Gespräche auf Weltenebene mit zunehmender Deutlichkeit hervorgehoben.

1971 hieß es in der anglikanisch/römisch-katholischen Windsor-Erklärung: „Die Herrenworte beim letzten Mahl ‚nehmet, esset, das ist mein Leib‘ erlauben uns nicht, die Gabe der Gegenwart (Jesu Christi) von der Handlung des sakramentalen Essens zu trennen.“⁹ 1978 hält die Erklärung „Das Herrenmahl“ der gemeinsamen römisch-katholischen/evangelisch-lutherischen Kommission, eingesetzt vom Sekretariat für die Einheit der Christen in Rom und vom Lutherischen Weltbund, „die gemeinsame Überzeugung vom Mahl-Charakter der Eucharistie“ fest und betont ausdrücklich: „Gemeinsam sind

⁶ So auch das Rundschreiben *Ecclesia de Eucharistia* von Papst Johannes Paul II. vom 7. April 2003, 34.
⁷ Josef Neuner/Heinrich Roos, *Der Glaube der Kirche in den Urkunden der Lehrverkündigung*, neu bearbeitet von Karl Rahner/Karl-Heinz Weger, Regensburg 1986, 385.
⁸ Neuner/Roos, 399.
⁹ DwÜ I, 142.

Lutheraner und Katholiken der Überzeugung, daß die Eucharistie wesenhaft Gemeinschaftsmahl ist.“¹⁰ 1979 formuliert der anglikanisch/römisch-katholische Salisbury-Text: „Wenn die Verehrung [scil. der aufbewahrten Elemente] sich von der eucharistischen Feier der Gemeinde vollständig ablöst, widerspricht sie der wahren Lehre von der Eucharistie. Jede Ablösung solcher Verehrung von ihrem eigentlichen Ziel, der Kommunion aller Glieder in Christus, ist eine Verzerrung der eucharistischen Praxis.“¹¹ Alle weiteren „Dokumente wachsender Übereinstimmung“ behalten diese Linie bei.¹²

Man muss einerseits festhalten, dass hier das protestantische Bemühen um Schrifttreue und Orientierung an den biblischen Texten einen wichtigen Dienst in der Wahrheitssuche danach geleistet hat, wie das Sakrament des Abendmahls angemessen zu feiern ist. Ohne den „Communio-Gedanken“ in irgendeiner Weise zu relativieren, wird man aber auch die mit der Konzentration auf die versammelte Gemeinde mögliche Engführung gerade auf protestantischer Seite erkennen, die von römisch-katholischer und orthodoxer Theologie her aufgedeckt und überwunden werden kann. Die versammelte Gemeinde in der Feier des Abendmahls ist Teil der Kirche Jesu Christi aller Zeiten und Weltgegenden. Mit der Gegenwart des auferstandenen und erhöhten Christus in der Abendmahlsfeier ist also nicht nur die einzelne Gemeinde, sondern ist die Kirche aller Zeiten und Weltgegenden gegenwärtig.¹³ Es ist daher der versammelten Gemeinde nicht freigestellt, das Abendmahl in die Perspektive eines Geselligkeitsmahls zu bringen – eine Tendenz, die u.a. im Zusammenhang des sogenannten „Feierabendmahls“ und der Kirchentagsfrömmigkeit im deutschen Protestantismus zeitweilig um sich griff.

Aus der doppelten Perspektive: Das Abendmahl ist unabdingbar eine Feier der Gemeinde, und zugleich ist es die Feier der Gemeinde des auferstandenen Jesus Christus, die sich innerhalb der Kirche Christi aller Zeiten und Weltgegenden zu verstehen hat, aus dieser doppelten Perspektive hatte sich die wahrheitssuchende ökumenische Gemeinschaft einen großen Schritt auf dem Weg zum ökumenischen Frieden voranbegeben.

¹⁰ AaO. 287, vgl. 290.

¹¹ AaO. 147. Alle weiteren Dokumente wachsender Übereinstimmung bleiben auf dieser Linie.

¹² Vgl. Michael Welker, *Was geht vor beim Abendmahl?*, Stuttgart 1999, Gütersloh 2004.

¹³ Dazu ausführlich aaO, Kapitel 9.

IV.

Es war daher ein harter Schlag gegen die von der Kirchenleitung selbst autorisierte wahrheitssuchende Gemeinschaft in ihr, als Papst Johannes Paul II. in dem Rundschreiben *Ecclesia de Eucharistia* vom 17. April 2003 ausdrücklich wieder die Tabernakelfrömmigkeit zu fördern suchte und auch die Feier der Eucharistie ohne Gemeinde guthieß.¹⁴ Gewiss kann man auf protestantischer Seite, nachdem der Papst in diesem Rundschreiben auch eine weder von den biblischen Texten her sorgfältig begründete noch in den bisherigen ökumenischen Gesprächen über das Abendmahl deutlich berücksichtigte Marienfrömmigkeit zur Sprache bringt¹⁵, dieses Rundschreiben in das Licht einer päpstlichen Privattheologie rücken.

Eberhard Jüngel hat sich in dieser Hinsicht geäußert: „[...] man reibt sich an vielen Stellen die Augen. Schon exegetisch ist – jedenfalls zum Teil – schwer akzeptabel, was da verkündet wird. Maria als ‚eucharistische Jungfrau‘! Was sollen wir nun dazu sagen? Dabei ist der Papst nach meinem Urteil ein Mann, der die Ökumene bejaht und voranbringen will, aber er hat eben seine eigene Theologie, und die war schon nach dem Urteil Karl Rahners – sagen wir einmal: beratungsbedürftig.“¹⁶ Da es römisch-katholischen Theologinnen und Theologen nicht freigestellt ist, die Verlautbarung des Papstes auf diese Weise zu rezipieren, und da eine solche Haltung die wahrheitssuchende Gemeinschaft im ökumenischen Gespräch sprengen würde, muss man in Zukunft sorgfältig den Status der von den kirchlichen Spitzen autorisierten ökumenischen Gespräche auf Weltebene festlegen.

Man wird nach der Bindekraft wahrheitssuchender Gemeinschaften und ihrer Erkenntnisse sowie nach dem Status wissenschaftlich-theologischer Arbeit in kirchlichen Prozessen der Selbstverständigung und der ökumenischen Verständigung fragen müssen. Von Seiten der wissenschaftlichen Theologie wird man darauf aufmerksam machen müssen, dass jede Kirchenleitung, die sich von der Teilnahme an wahrheitssuchenden Gemeinschaften und der Auseinandersetzung mit ihnen dispensiert, Gefahr läuft, letztlich dem politischen Kalkül, der massenmedialen Resonanz, der bürokratischen Macht oder gar Kräften individueller Willkür die Lenkung des Geschicks der Kirche anzuvertrauen. Die wahrheitssuchenden Gemeinschaften sollten dann deutlich machen, dass eine Kirche, die sich von der wissenschaftlich-theologisch begleiteten Wahrheitssuche distanziert, schwerlich vom Heiligen Geist, sondern

¹⁴ *Ecclesia de Eucharistia*, 25 und 31.

¹⁵ AaO, 53ff.

¹⁶ Man reibt sich die Augen. Ökumene in Deutschland – ein Gespräch mit dem Tübinger Theologen Eberhard Jüngel, *Zeitzeichen* 6 (2005) 41.

von anderen Kräften und Rationalitäten, Meinungen und Rhetoriken gesteuert werden wird. Die akademische christliche Theologie wird dann jeweils prüfen müssen, ob sie nur dazu dient, den Schein der geordneten Wahrheitssuche aufrechtzuerhalten, und ob sie in diesem Fall ihrer Kirche damit dienen muss, dass sie sich gegen diesen Schein wendet.